

## Erläuterungsbericht

zur 3. Änderung des seit dem 12. Juli 1985 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Meschede

### Vorbemerkungen

Die Firma Wiebelhaus hatte mit Schreiben vom 04. Mai 1984 beantragt, ihre, an der Kolpingstraße gelegenen Grundstücke, welche im Flächennutzungsplan der Stadt Meschede als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt sind, als Kerngebiet auszuweisen.

Aufgrund des zu der Zeit laufenden Flächennutzungsplanänderungsverfahrens, konnte dieser Antrag der Firma Wiebelhaus nicht mehr in das Verfahren aufgenommen werden.

Der Änderungsantrag sollte bis zur Wirksamkeit des seinerzeitigen Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes zurückgestellt werden.

Der Rat der Stadt Meschede hat in seiner Sitzung am 29.08.1985 über den vorgelegten Antrag beraten und beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan in diesem Teilbereich zu ändern. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 20.09.1985.

Vom 20.09.1985 bis zum 31.10.1985 wurden nach § 2 BBauG die Träger öffentlicher Belange gehört und den Bürgern gemäß § 2 a BBauG Gelegenheit zur Einsichtnahme und Äußerung gegeben.

Nach Abschluß des Anhörungsverfahrens hat der Rat der Stadt Meschede am 30.01.1986 über die vorgetragenen Anregungen und Bedenken beraten, den Plan in der Fassung vom 15.07.1985, geändert am 10.01.1986, angenommen und die öffentliche Auslegung beschlossen.

### Begründung:

Im wirksamen Flächennutzungsplan sind die Grundstücke des zur Zeit bebauten Werksgeländes der Firma Wiebelhaus sowie nach Westen angrenzende Nachbargrundstücke als Fläche für Gemeinbedarf (Altenheim) dargestellt.

Aus der Verpflichtung der Stadt heraus, für eine geordnete städtebauliche Entwicklung aller Lebensbereiche Sorge zu tragen, sind nach Aufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahre 1972 u. a. die Flächen der Firma Wiebelhaus aufgrund ihrer Lage zum Stadtkern und zum Ruhrlauf als Gemeinbedarfsfläche (Altenheim) dargestellt worden.

In den zurückliegenden Jahren haben sich im Stadtkern Meschede die Umstände zur Schaffung sozialer Einrichtungen für den Lebensbereich "ältere Menschen" jedoch geändert. Hierzu gehört, daß das Bernhard -Salzmann-Hospital sowie das Blindenheim zwischenzeitlich erhebliche Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt haben und zusätzliche Einrichtungen für ältere Menschen geschaffen worden sind.

Des weiteren liegt die Aussage des Altenheimes Misericordia auf Festhalten am jetzigen Standort sowie über beabsichtigte Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen vor. Außerdem will die Arbeiterwohlfahrt (AWO) mit dem Bau von Altenwohnungen (betreutes Wohnen) beginnen.

Diese Fakten zusammengenommen lassen den Schluß zu, daß das Ziel der Stadt Meschede nach Stärkung dieses sozialen Bereiches im Rahmen ihrer Planung als erreicht angesehen werden kann. Hieraus erwächst für die Stadt aber auch die Verpflichtung, die festgeschriebene Nutzung an diesem Standort planungsrechtlich, im Sinne einer geordneten Stadtentwicklung, fortzuschreiben.

Aufgrund der Lage der betroffenen Grundstücke im inneren Stadtkern, der westlich angrenzenden Kerngebietsbebauung und nördlich verlaufender Bahnlinie Hagen-Kassel ist aus planerischer und städtebaulicher Sicht eine Einordnung als Kerngebiet folgerichtig. Diese Einordnung bietet die Möglichkeit, an diesem Standort Einrichtungen für alle im Stadtkern sinnvollen Lebensbereiche anzuordnen.

Es bleibt der späteren Bebauungsplanung vorbehalten, Aussagen über die Beschränkung von Nutzungen zu machen.

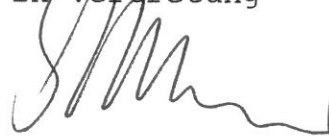
#### Lage des Plangebietes

Das Plangebiet wird im Norden von der Kolpingstraße, im Süden vom Ruhrlauf, im Westen von angrenzender Kerngebietsbebauung und im Osten von öffentlichen Grünflächen begrenzt.

Meschede, 30.01.1986

- Planungsamt -

Stadt Meschede  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung



(Sommer)  
Techn. Beigeordneter